

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 41

**Artikel:** An den "Agathon" der Schweiz. Lehrerzeitung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238804>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Note I.	IV.	Note I.	IV.
Schwyz	30,1%	7,5%	Bern
Tessin	22,4	7,5	Aargau
Bünden	35,9	7,3	Appenzell A. Rh.

Der zum VI. Divisionskreis gehörende Theil des Kantons Schwyz hatte I. 16,6%, II. 15,4%. Zahlen beweisen, wie die Welt regiert wird; aber man muss sie richtig auslegen können.

## Die 25. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Basel am 29. und 30. Sept. 1877.

### II.

-g- Dichter kalter Nebel lagerte über «der Stadt am Rhein»; man war zu einem Morgen-Spaziergang nicht aufgelegt, um so weniger, da die Fortsetzung der Verhandlungen schon auf 8 Uhr anberaumt war. Es galt heute in die Aula des Schulgebäudes an der Theaterstrasse, wo der Präsident punkt mit Ablauf des akademischen Viertels die Versammlung eröffnete. Die Reihen der Theilnehmer war von Anfang an ziemlich fest geschlossen; man versprach sich von den Verhandlungen sehr viel; waren es doch die beiden berühmten Altmeister der Schulturnkunst, die Herren Jenny und Iselin in Basel, die ihre Gedanken über einzelne Gebiete des Turnwesens kundgaben.

Zuerst sprach Jenny über «das Wesen und den Werth der Ordnungs- und Freiübungen in Beziehung auf die körperliche Entwicklung der Jugend». Vor Jahrzehnten waren diese Turnübungen eine ganz unbekannte Sache; sie wurden erst durch Ad. Spiess hervorgebracht und mit grossem Geschick bearbeitet; in 4 stattlichen Bänden hat er sie zusammengestellt; der I. erschien 1840 in Burgdorf, der IV. 1846 in Basel. Während aber seine Schriften eine trockene Behandlung nicht leugnen können, wirkte um so zündender seine schwungvolle Praxis in Burgdorf, Basel, namentlich aber von 1848—1858 in Darmstadt, wo er einen eigentlichen Siegeslauf feierte. Ueber die Betreibung der Ordnungsübungen herrschen sehr verschiedene Ansichten; während z. B. Wassmannsdorf dieselben bis in die höhern Schulstufen hinauf praktiziren will, schliesst sie Hausmann von diesen aus. Die Aufgabe der Schule steht viel höher, als bloss einzelne Fertigkeiten anzulernen; sie verlangt harmonische Ausbildung des ganzen Körpers. Die Freiübungen sind als die Hauptsache zu betrachten; die Ordnungsübungen, die in alten Turnschulen (Jahn, Guts-muths etc.) noch gar nicht erwähnt sind, die aber schon seit längerer Zeit beim Exerziren und beim Tanz Verwendung finden — die Darstellung eines Bildes, die Auflösung und Wiederherstellung desselben — können kaum einen Vergleich mit den Freiübungen aushalten; sie verlangen keine tief anstrengende Arbeit, und darum wäre der Betrieb von ausschliesslichen Ordnungsübungen ein verfehlter Unterricht.

Beim weiblichen Geschlechte, das so viel sitzen muss, strebe man hauptsächlich nach der Kräftigung der Bein- und Unterleibsmuskeln; naturgemäss wohnt demselben das lebhafte Bedürfniss nach Tanz inne.

Die Stabübungen (Knaben mit dem Eisenstab, Mädchen mit dem Holzstab), erst in neuerer Zeit eingeführt, sind nicht reine Freiübungen, sondern als eine Fortsetzung derselben zu betrachten und zwar als eine fruchtbringende. Es ist der Einfluss derselben auf den Geist nicht zu erkennen; sie sind eine vorzügliche Schule des Gehorsams; sie bilden das rythmische Gefühl, die Herrschaft des Geistes und den ästhetischen Sinn. — Eine herrliche Verbindung der Frei- und Ordnungsübungen bieten die Tanz- und Liederreigen der Mädchen dar; sie sind ein Stück Poesie im frohen Jugendleben. Eine der grössten turnerischen

Aufgaben in Vereinen bildet die Vorführung von Uebungen mit Musikbegleitung; was hierin bisher geleistet worden, ist sehr anzuerkennen; es bildet aber erst einen Versuch. Die alten Griechen mögen uns hierin ein Vorbild sein.

Wir müssen bei der Behandlung der Uebungen auf die Geschlechter Rücksicht nehmen; während man bei den Knaben mehr die militärischen Formen, doch nicht ausschliesslich, berücksichtigt, übe man bei den Mädchen mehr die Formen, die zu Reigen passen.

Die Freiübungen haben den Vorrang und verdienen auf allen Stufen vollste Berücksichtigung; die Ordnungsübungen sollen auf den unteren Schulstufen etwas mehr als die Hälfte, auf den mittlern die Hälfte und auf den höhern einen Dritttheil (bei Mädchen die Hälfte) der Turnübungen bilden. Man vergesse auch der Turnspiele nicht; jede Stunde sollte mit einem Spiele abschliessen; ist aber Gelegenheit vorhanden, Gerätheübungen zu machen, so ist der Betrieb dieser noch besser.

Hr. Niggeler verdankt die ausgezeichnete Arbeit und wünscht, dass sie in einer besondern Broschüre veröffentlicht werde.

Eine Diskussion entwickelte sich leider nicht. Gab es denn keine Meinungsdifferenzen? Wäre es nicht zweckmässig, wenn für Referate auch Correferenten ernannt würden? Die geistvolle Arbeit hat es sicherlich nicht verdient, dass die Versammlung mit Stillschweigen darüber wegging und gewiss hätte das zweite Referat das gleiche Schicksal erreicht, wenn nicht einige ganz besonders scharfe Spitzen aus demselben herausgeblitzt hätten.

### An den „Agathon“ der Schweiz. Lehrerzeitung.

Auch die Schweiz. Lehrerzeitung zieht gegen die Referenten der Zürcherischen Schulsynode zu Felde. Nachdem sie einen Bericht über letztere gebracht, dessen objektive Haltung alle Anerkennung verdient, öffnet sie einem frommen «Agathon» ihre Spalten, dessen Ansichten so hinterwäldlerisch naiv sind, dass wir einige seiner Kernstellen unsren Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Korrespondent hat mit Spannung die Synode erwartet und bei sich selbst gedacht: «Endlich geht unsren materialistischen und atheistischen Lehrern ein Licht auf; kannibalische Mordthaten, wie die des Engeler, wie die bei Basel, wie die des Scheusals Merkli in Aarau u. s. w. beweisen endlich jedem, dass das Familienleben mehr und mehr zerstetzt und zerfressen wird, und dass wir einer zunehmenden Ent-sittlichung entgegengehen, seitdem die Gottesleugnerei auch zur Modewaare der Gebildeten geworden ist.» Kein Wunder, dass der Gute in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Er weiss also nicht oder will nicht wissen, dass Verbrechen, wie die von ihm genannten, jederzeit vorgekommen sind; er hat Geschichte studirt und weiss nicht, dass Verbrechen, wie sie heute nur noch vereinzelt von Auswürfingen der Menschheit verübt werden, früher in grossem Maasstabe von der staatlichen Gemeinschaft und im Namen der Religion begangen wurden (Inquisition, Treiben der Jesuiten, Ketzer-verfolgungen, Hexenverbrennungen); er, der A. Lange zitiert (zwar nicht mit Nennung des Autors, den er zu Hülfe ruft), hat übersehen, dass Lange von einer Verschlechterung der Sitten im Allgemeinen nichts wissen will, wie aus folgender Aeußerung hervorgeht: «Die sozialen Wissenschaften zeigen uns, ... dass die Verminderung der Verbrechen übereinstimmt mit der Verminderung des Aberglaubens, der mit dem Buchstabenglauben unzertrennlich zusammenhängt.» Doch lassen wir den weisen Agathon weiter reden: «Endlich werden also die atheistischen Lehrer Mostindiens (wie läppisch!) einsehen, dass die sittliche Erziehung des Volkes ohne Gott nicht möglich ist.» u. s. w. «Die Sittlichkeit auf die Verstandesbildung oder den sozialen Instinkt gründen wollen, ist sophistisch und langweilig. Hat denn der Referent nicht bedacht, dass die Hälfte des menschlichen Geschlechtes weiblich ist? Und was ist ein irreligiöses Weib?» Einen irreligiösen Mann lässt sich also der Einsender allenfalls noch gefallen; aber ein irreligiöses Weib, Welch' ein Gräuel! Wir sind allerdings der ketzerischen Ansicht, dass der Menschheit besser gedient wäre mit gebildeten, verständigen, thätigen und sittlichen, wenn auch unkirchlichen Frauen, als mit bigotten,

unwissenden Weibern, die, wie auch der Einsender wissen sollte, leider überall die ergebensten Diener der Pfafferei und die hartnäckigsten Handlanger der Reaktion sind. «Und was sollen die sozial schlecht gestellten, die armen, ausgebeuteten Menschenklassen mit der Verständigkeit und dem Instinkt anfangen? Und werden nicht die herrschenden Klassen durch die einseitige Verstandesbildung noch eigennütziger und selbstsüchtiger werden?» Antwort: Die armen ausgebeuteten Klassen werden vermöge ihrer Verständigkeit Mittel und Wege kennen lernen, sich in Zukunft nicht mehr ausbeuten zu lassen. Und die herrschenden Klassen werden bei grösserer Verständigkeit einsehen, dass sie auf das bisher geübte selbstsüchtige Ausbeutungssystem verzichten müssen und sich den gerechten Forderungen derjenigen, die durch ihrer Hände Fleiss den Reichthum produzirt haben, nicht länger feindlich entgegenstellen dürfen, wenn sie nicht ihr eigenes Glück untergraben wollen. «Religion beruht gerade auf der höchsten Erkenntniss. Gotterkenntnis ist die höchste Erkenntniss und eine gediegene Bildung wird Gott als das Prinzip der Wissenschaften erkennen.» So Agathon. Leute dagegen, welche neben ihrer Religiosität auch noch über etwas Logik verfügen, behaupten, erst da, wo die wissenschaftliche Erkenntniss aufhöre, beginne die Religion, und vollends Gott könne nie Gegenstand des Wissens, sondern nur des Ahnens, Glaubens sein. «Rabenväter und Rabenmütter gibt es immer mehr, seitdem der religiöse Familiengeist vor der grossen Aufklärung (!) und der Religionsspötterei entwichen. Die Armenanstalten und Rettungs- und Zuchthäuser werden zu klein.» Gut gesprochen! Auch die Irrenhäuser würden zu klein, wenn Leute von dem Schlag Agathons überhand nehmen sollten! «Nehmt dem Volk die Religion, dann bleibt zur Lösung der sozialen Frage nichts mehr übrig als Petroleum.» «Rom fiel, als die Ehrfurcht vor den Göttern und mit ihr seine Tugend fiel.»

Genug der Blüthenlese! Und solchen Kohl, der dem ultramontanen Schwyzer Volksschulblatt alle Ehre machen würde, wagt die Schweiz. Lehrerzeitung ihren Lesern vorzusetzen?

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Oktober.)

1. Abordnung an die Schulhauseinweihung in Otelfingen.
2. Nachträglicher Staatsbeitrag von 120 Fr. an die Fortbildungsschule Maur und Nachtrag für die Gewerbeschule Horgen im Betrage von 100 Fr.
3. Notiznahme vom Hinscheid des Herrn Tuchschmid, Lehrer in Uetikon-Hombrechtikon, geb. 1817.
4. Genehmigung der Wahl des Herrn Nussbaumer von Erlbach, Verweser in Dübendorf, zum Lehrer in Hagenbuch.
5. Antrag an den Reg.-Rath betreffend Festsetzung der Verpflichtungen der Stadtgemeinde Zürich an die kantonale Webschule.

## Schulnachrichten.

**Zum Fabrikarbeiter-Gesetz.** Der 3. Jahresbericht des Fabrikinspektorats für Berlin konstatiert, dass die Kinderarbeit in den Fabriken fast ganz verschwunden sei. Dieser Erfolg wird dem Umstand zugeschrieben, dass streng auf den Besuch des täglich dreistündigen Schulunterrichts gehalten werde. Deshalb weisen die Fabrikanten Kinder unter 14 Jahren stets zurück. Ein Gesetz, welches die Fabrikarbeit der Kinder ganz untersagte, würde der Industrie keinen Schaden, der Schule dagegen grossen Nutzen bringen.

(Deutsche Schulzg.)

**St. Gallen.** Der Erziehungsrath unterlegt der Genehmigung des Reg.-Rathes «Statuten der Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen». Hauptbestimmungen sind:

Fr. 600 (ganze Jahrespension) für einen vom Erziehungsrath in den Ruhestand versetzten Lehrer.

Fr. 300—500 Pension bei weniger als zehn Jahren Schuldienst und nicht voller Erwerbsunfähigkeit.

Fr. 300 (halbe Pension) an eine Lehrerswitwe mit minderjährigen Kindern oder an mehrere solche, wenn sie ganz elternlos sind.

Fr. 150 (Viertelpension) an eine Lehrerswitwe ohne Kinder oder an ein einzelnes elternloses Kind bis zur Volljährigkeit.

Die Einnahmen der Pensionskasse sind:

Zinse von zuständigen Fonds, Fr. 20 Jahresbeitrag eines Lehrers, Fr. 20 Staatsbeitrag für jeden solchen, Fr. 50 dto. aus den Kassen der Schulgemeinden, Eintrittsgelder, rückbezahlt Seminarstipendien, freiwillige Spenden.

Bisanhin erhielt ein katholischer Lehrer Fr. 60, ein protestantischer Fr. 40 Pension!

Ob der Beitritt obligatorisch für alle, also auch für unverheirathete Lehrer sein soll, ist aus dem erziehungsräthlichen Entwurf nicht ersichtlich.

(Nach St. G. Tagbl.)

— Die Gemeinde Berneck im Rheinthal ist mustergültig interkonfessionell. Vor einem Jahre feierte der katholische Lehrer Rohrer sein 50jähriges Dienstjubiläum; kürzlich ward dieselbe Feier dem protestantischen Lehrer Frei zu Theil. (Nach der »Ostschw.»)

**Appenzell I.-Rh.** Bei der kürzlich vorgenommenen Rekrutaprüfung wurden von 117 Mann 60 (über 50%) zur Nachschule verpflichtet. Vollständige Analphabeten fanden sich immerhin etwas minder als in den letzten Jahren. Die Anforderungen bei der Prüfung waren ein wenig gesteigert. (Nach App. Volksfr.)

**Grossdeutschland.** «Die Schullokale dienen nur Schulzwecken!» Mit dieser Begründung wurde das Gesuch einer Kreiskonferenz, ihre Sitzungen in einem Schulsaale zu Geismar abhalten zu dürfen, «höher Orts» abgewiesen. Nun hatten aber zwei Schwadronen reichstreuer Dragoner «Kaisers Geburtstag» zu feiern. Bei den Gastwirthen war kein Festlokal erhältlich. Rath und Schulinspektor öffneten den Säbelhelden die Schullokale. Da ging es nun hoch her. In bunten Transparents prangten die pädagogischen Verse:

Bei schönen Mädchen, Tanz und Wein,  
Da müssen stets Dragoner sein!

(Deutsche Schulzg.)

— Berlin. (Krieg der Herkömmlichkeit!) Die Ausnahmestellung, welche die schulpflichtigen Schornsteinfegerlehringe bisher inne hatten, indem sie täglich nur einen einstündigen Schulunterricht genossen, ist nunmehr durch die städtische Schuldeputation be seitigt worden. Es hat sich herausgestellt, dass das Schornsteinfegergewerbe ganz gut ohne so junge Lehrlinge bestehen kann. Widerhaarige Schornsteinfegermeister verfallen der gesetzmässigen Strafe.

(Berl. Päd. Ztg.)

**Neue Volksgesänge für den Männerchor.** Liederbuch für Schulen und Vereine. Herausgegeben unter Mitwirkung deutscher Tonsetzer von Ignaz Heim. Fünftes und sechstes Bändchen in einem Band. Zürich. Selbstverlag des Herausgebers. (28 Bogen. Preis Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.)

In diesem Buche erhält die Sängerkunst die 100. Ausgabe der Liederbücher unsers unermüdlichen und hochverdienten Meisters Heim. Zu den 50 Liedern des 5. Bändchens, das vor circa einem Jahre erschien, fügte er weitere 150, — theils Originalkompositionen des Herausgebers und verschiedener älterer und jüngerer Komponisten, theils Arrangements von Volksliedern und Weisen. Neben den klassischen Namen Mozart, Schumann, Schubert, Mendelssohn, Kreutzer, Silcher u. s. w. finden wir u. A. auch vertreten Schletterer, Lützel, Küken, J. Otto, Werner, Ph. Tietz, Marschner, Spohr, B. Klein, Feisst, Fr. Abt, Stunz, Flotow, Möhring, M. Hauptmann, Fr. Schneider etc. — und die Schweizer: F. Huber, F. Kündig, Zupfinger, Baur, Willi, Surläuly u. A. Den Schluss bilden Grabgesänge und choralartige Lieder, worunter auch Kompositionen von ältern Meistern: Homilius, Prätorius u. s. f. aufgenommen sind.

Über die Qualität der Lieder — insbesondere auch der Kompositionen und Arrangements des Hrn. Heim — viele Worte zu verlieren, wäre unnütz; es genügt die eine Bemerkung, dass sie sich den früheren würdig anreihen.

Was haben die Heimschen Lieder in den vergangenen 20 Jahren in der Sängerkunst doch Grosses geleistet! Welch' gesunde und solide Richtung haben sie dem Volksgesang gegeben!

Was verdanken speziell die zürcherischen Lehrer dem begeisterten und anregenden Sängervater und seinen vortrefflichen Liederbüchern!

Wir wünschten bloss noch das Eine: dass es Hrn. Heim vergönnt sein möchte, unser Schulgesangbuch zu revidieren und zu bereichern und eine einfache Methodik des Gesangunterrichts in den Schulen herauszugeben.

Seine Liederbücher für «Knaben-, Mädchen- und Frauenstimmen», obschon hauptsächlich für den Verein berechnet, sind bereits in manchen Sekundarschulen eingeführt, — und der Waadländer Erziehungsrath hat eine französische Ausgabe des 2. Theils veranstaltet und für die dortigen Mittelschulen obligatorisch erklärt.